

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN ZUR BENUTZUNG DER SPORTSTÄTTEN DES TSV ETTING



1. Es ist ein **Mindestabstand** zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
2. **Sportausübung in Außen- und Innenbereichen** nur unter Einhaltung der **3G-Regel**, d. h. Teilnahme nur für vollständig Geimpfte, Genesene und für Ungeimpfte Personen mit Vorlage eines negativen Tests (PCR, Antigen-Schnelltest oder Selbsttest vor Ort unter 4 Augen). Ausgenommen sind minderjährige Schüler*innen mit Nachweis über Tests in der Schule sowie Kinder unter 6 Jahren.
Übungsleiter benötigen Impf- oder Genesenennachweis oder bei Ungeimpften Trainern einen negativen Test (PCR, Antigen-Schnelltest oder Selbsttest vor Ort unter 4 Augen).
3. Die Ausübung v. Kontaktsport ist in folgenden **Gruppengrößen** inkl. Übungsleiter möglich:
Fußballplatz außen und Beachvolleyballplatz: uneingeschränkt
Halle großes Drittel: bis zu 32 Personen / Halle kleines Drittel: bis zu 16 Personen
Sportheimsaal: bis zu 18 Personen plus 1 Übungsleiter
Kegeln: bis zu 2 Personen auf den Bahnen / bis zu 10 Personen im Vorraum
Schützen: bis zu 2 Personen im Schießraum / bis zu 4 Personen im Vorraum
4. Nutzung der **Umkleidekabinen u. Nassbereiche** ist für folgender Personenanzahl gestattet:
Ballspielhalle: bis zu 9 Personen/Kabine, eine einzelne Person/Duschraum
Sportheimkabine Fußball: bis zu 7 Personen/Kabine, bis zu 3 Personen/Duschraum
Sportheimkabine Fitness: bis zu 4 Personen/Kabine, eine einzelne Person/Duschraum
Tennis- und Kegelbahnumkleidekabine: eine Person/Kabine, eine einzelne Person/Duschraum
5. Es besteht **Maskenpflicht** in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen.
6. Konsequente Einhaltung **der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten, d.h. Desinfektion der Hände bzw. Reinigung der Hände bei Betreten von geschlossenen Räumen und Desinfektion aller Sportgeräte und Bälle vor/nach jeder Einheit.
7. **Vermeidung von Warteschlangen** beim Zutritt oder Verlassen von Anlagen.
8. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen ist eine **Pufferzeit** von 15 min einzuplanen, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden. In geschlossenen Räumen muss nach jeder Trainingseinheit 15 min gelüftet werden, außerdem nach weiteren 45 min Stoßlüften für 5 min.
9. Die Nutzung der Sportanlagen bei **Vorliegen von Symptomen** einer akuten Atemwegserkrankung oder von Fieber ist untersagt.
10. Es ist eine **Teilnehmerliste** in jeder Trainingseinheit zu führen.
11. Für **Zuschauer** gilt die 2G-Regelung. Ausgenommen sind minderjährige Schüler*innen, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden sowie Kinder unter 6 Jahren.
12. Das Benutzen von **Mikrofonen** ist verboten.
13. Für **Reiserückkehrer** gilt die gesetzliche Regelung.